

Erscheint  
Montag, Mittwoch,  
Freitag und Samstag.  
Preis vierteljährlich:  
in Neuenbürg M. 1.20.  
Durch Post bezogen:  
im Orts- und Naqqar-  
orts-Verkehr M. 1.15;  
im sonstigen Inland,  
Verkehr M. 1.25; hiezu  
je 20 Pf. Bestellgeld.

Abonnements nehmen alle  
Postämter und Postboten  
jedenzeit entgegen.

# Der Enztäler.

Anzeiger für das Enztal und Umgebung.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

Nr. 51.

Neuenbürg, Montag den 29. März 1909.

67. Jahrgang.

Anzeigenpreis:  
die 5 gespaltene Zeile  
oder deren Raum 12 Pf.  
bei Anstuferteilung  
durch die Exped. 12 Pf.  
Reklamen  
die 3 gesp. Zeile 25 Pf.  
Bei öfterer Insertion  
entsprech. Rabatt.  
Fernsprecher Nr. 4.  
Telegraphen-Adresse:  
„Enztäler, Neuenbürg“.

## Kundschau.

Der Reichstag erledigte am Freitag nach un-  
wesentlicher Debatte mehrere Kapitel aus verschie-  
denen Etats, die an die Budgetkommission zurück-  
verwiesen worden waren. Bei den Etats des  
Allgemeinen Pensions- und des Reichs-Invaliden-  
fonds wurde nach kurzer Beratung eine Reihe von  
Resolutionen angenommen, welche die Grundsätze  
für die Befehung der mittleren und Unterbeamten  
mit Militärämtern enthalten. Als letzter Punkt  
der Tagesordnung wurde die zweite Lesung des  
Automobil-Gastpflichtgesetzes vorgenommen. In der  
Debatte, die sonst nichts Bemerkenswertes brachte,  
wandte sich Prinz Schönau-Calorath (natl.) energisch  
gegen die Auswüchse des Automobilsimus, und die  
Vorlage wurde schließlich angenommen. Am Sams-  
tag folgte der Etat für das Schutzgebiet Kiautschou  
und der Etat für die Expedition nach Ostasien.

Der Seniorenkonvent des Reichstags  
beschloß, auf die Tagesordnung für Montag und  
Dienstag den Etat des Reichskanzlers zu setzen.  
Die Beratung soll in zwei Teile zerlegt werden, und  
zwar: Montag die äußere und Dienstag die innere  
Politik. Am Montag wird die Sitzung um 12 Uhr  
beginnen. Am Mittwoch sollen die übrigen noch  
ausstehenden Etats erledigt werden. Am Donners-  
tag findet die dritte Lesung des Etats statt.

Oesterreich hat befehllich der englischen  
Regierung auf deren Wunsch seine Mindestforde-  
rungen gegen Serbien mitgeteilt. Nach der  
„Post. Ztg.“ sind diese Forderungen folgende: Ab-  
rüstung und Verminderung der serbischen Armee  
auf den Stand vom 1. Jan. 1908; Zurückziehung  
der Banden von der bosnischen Grenze; Verzicht  
auf jede Einmischung in die Entwicklung Bosniens  
und der Herzegowina, die Teile der österreichisch-  
ungarischen Monarchie sind, und eine direkte Erklä-  
rung in Wien, daß Serbien von nun an gewillt ist,  
mit Oesterreich gute Nachbarschaft zu halten.

Belgrad, 27. März. Wie verlautet, wird der  
Kriegsminister morgen eine Verordnung erlassen,  
wonach sämtliche über den normalen Friedensstand  
in den Kasernen befindlichen Reservisten beurlaubt  
werden. Diese Maßnahme kommt einer beginnenden  
Abrüstung gleich.

Die Stadt Belgrad bietet, nach von dort ein-  
gegangenen zuverlässigen Privatmeldungen augen-  
blicklich das Bild einer ruhigen Provinzstadt. Die  
Abdankung des Kronprinzen hat zwar bei der  
Intelligenz Verstimmung und Aerger hervorgerufen,  
aber man bespricht die ganze Affäre wie den Stan-  
dal eines unglücklichen oder abnormen jungen Mannes  
und denkt nicht daran, eine Revolution hervorzurufen.  
Die gegenteiligen Nachrichten sind Ausstreuungen  
einer gewissen Sensationspresse, die im Erfinden  
falscher Nachrichten überhaupt Großes leistet.

Belgrad, 26. März. „Dnevni List“ und  
„Trgovinski Glasnik“ billigen in ihren Morgen-  
ausgaben die Verzichtleistung des Kronprinzen, dessen  
Charakter ihn zum Träger der Krone nicht tauglich  
mache. (Auch unsere Meinung!)

In Alt-Serbien kommt die Nachricht, daß  
in den Orten Radow, Punamowo und Pelich und  
Umgebung große Hungersnot herrscht. In einem  
Orte sind bereits 16 Personen dem Hungertod er-  
legen. Aus Saloniki wurden 6000 Franks zur  
Linderung der Hungersnot abgesandt.

Der bulgarische Minister des Außern und  
der Finanzminister sind nach Petersburg  
abgereist.

Unter der Epithete „Die badische Eisen-  
bahnmisere“ veröffentlicht die „Bad. Landesztg.“  
eine Zuschrift, welcher wir folgendes entnehmen:  
„Die Tarifreform in der jetzigen Gestalt muß  
fallen; es muß verhindert werden, daß das Gros

des Publikum in die 2-Pfennigklasse geradezu hinein-  
gedrängt wird, wie dies jetzt durch den großen  
Unterschied der Taxen in 2. und 3. Klasse der Fall  
ist. Preußen war es (bei Einführung der Reform)  
vor allem darum zu tun, die lästige Konkurrenz  
für die Reichsbahnen zu beseitigen, was bisher  
trotz aller Chikanen bei den Anschlüssen in Köln,  
Bingerbrück, Frankfurt usw. nicht recht gelingen wollte.  
Das Kilometerheft veranlaßte die Leute, auch preu-  
ßische Unannehmlichkeiten mit in Kauf zu nehmen,  
um die badische Strecke zur Durchfahrt nach der  
Schweiz usw. zu benutzen.“ Die Zuschrift kommt  
nach Darlegung aller in Betracht kommenden Mo-  
mente zu dem Schlusse: „Man lasse die Taxen der  
Tarifreform einstweilen bestehen, führe daneben das  
Kilometerheft in der früheren Form wieder ein,  
hebe die beschleunigten Personenzüge samt und  
sonders wieder auf, lasse auf den Nebenbahnen und  
im Vorortverkehr den 2 Pfennig-Tarif gelten und  
die Verwaltung wird ein besseres Geschäft  
machen, als mit der 4. Klasse und das Publikum  
wird die Mehrbelastung nicht unangenehm empfinden“.

In Berlin wurde in der Filiale einer Groß-  
bank am Freitag ein stellenloser Kaufmannsgehilfe  
festgehalten, als er einen Scheck präsentierte, der  
eine Stunde zuvor als verloren angezeigt worden war.

Berlin, 27. März. Gestern nachmittag wurde  
in der Friedrichstraße ein Juwelierkasten während  
der rechten Geschäftszeit erbrochen und für über  
10 000 Mark Schmucksachen entwendet. Der Täter  
ist unbekannt.

Ein Vertreter des Kreisamtes Worms hat auf  
einer in Mainz abgehaltenen Sitzung des Provinzial-  
ausschusses für Rheinhessen sich für eine energische  
Bekämpfung des Wirtschaftswesens mit „Damen-  
bedienung“ in dem Kreise und der Stadt Worms  
ausgesprochen. Das Kreisamt werde mit aller  
Strenge gegen das Anmierneidenwesen vorgehen  
und besonders bei der Erteilung von Wirtschafts-  
konzessionen sehr vorsichtig zu Werke gehen.

Der Arbeiter Schlantwein aus Dellheim in  
der Pfalz erstach seine frühere Geliebte Niedermaier  
und deren Mutter. Beide brachen sofort zusammen.  
Der Täter wurde verhaftet.

Großes Aufsehen erregt gegenwärtig ein Vorfall,  
der sich in Baunzen abgespielt hat und zur Zeit  
die Staatsanwaltschaft beschäftigt. Dem Vernehmen  
nach soll ein dortiger Kunsthandler seit längerer Zeit  
aus der königlichen Porzellanmanufaktur Meissen  
rohe Porzellangegegenstände bezogen, sie in einer von  
ihm besonders eingerichteten Werkstätte malen und  
brennen lassen und als „echtes Meißener Porzellan“  
verkauft haben. Diese gefälschten Porzellangege-  
stände hat ein Großkaufmann zur Ausstattung seiner  
Tochter zu hohen Preisen erworben. Sachkenner  
erkannten aber die Fälschung, und darauf strengte  
der Käufer gegen den Kunsthandler Schadenersch-  
lage an. Schließlich hat sich nun auch die Staats-  
anwaltschaft mit der Sache befaßt.

Augsburg, 26. März. Seltene Noblesse  
bewies ein Augsburger Privatier, der dieser Tage  
einen Brief folgenden Inhalts erhielt: „Gehörter  
Herr L.! Ihre Frau Mutter sel. hat bei meinen  
Zwillingskindern im Jahre 1896 Taufpatenstelle  
übernommen. Sie versprach damals, 13 Jahre  
hindurch ihren Patenkindern jährlich 50 Mk. als  
Patengeschenke zu übersenden. Sechs Jahre lang  
bis zum Jahre 1902 kamen jeden Karfreitag  
50 Mk. per Postanweisung an. Die Coupons lege  
ich Ihnen bei. Ihre gute Frau Mutter ist nun  
aber im Jahre 1903 gestorben und hat, wie es  
scheint, ihre Patenkinde im Testamente zu bedenken  
vergesen. Wie soll ich mich nun zu dieser Sache  
verhalten? Meine Zwillingskinde möchte ich für  
die rückständigen Patengeschenke im Betrage von  
350 Mk. nicht benachteiligt wissen. Wie steht die An-  
gelegenheit zu § 1939 des B.G.B.? Hochachtungsvoll.“ — Herr Privatier L. sandte den Brief mit

einem Begleitschreiben, das folgenden Wortlaut trug,  
zurück: „brevi manu“ zurück! Paragraph so oder  
so, darüber zerbreche ich mir den Kopf nicht. Anbei  
folgen 350 Mk. für rückständige Patengeschenke und  
50 Mk. noch extra für entgangenen Zins. Das An-  
denken an meine Mutter ist mir zu heilig! Hoch-  
achtungsvollst J. L.“

## Württemberg.

Mit einem Schreiben des R. Staatsministeriums  
vom 23. März sind der Ständeversammlung  
zunächst der Zweiten Kammer überfichten zur Be-  
steuerung der Warenhäuser und Konsumvereine  
zur weiteren Behandlung zugegangen.

Stuttgart, 27. März. Die Zweite Kammer  
nahm in ihrer heutigen Sitzung den Gesetzentwurf,  
der die Gemeinden zur Forterhebung der Fleisch-  
steuer bis zum 31. März 1910 ermächtigt, mit 44  
gegen 30 Stimmen und einer Resolution Lindemann  
(Soz.) betr. Einbringung eines Gesetzentwurfs, durch  
den den Gemeinden ermöglicht wird, höhere Ein-  
kommensteuerszuschläge zu erheben, mit 57 gegen  
18 Stimmen des Zentrums an. In der fortge-  
setzten Einzelberatung des Justizetats wurde  
einem Antrag Rembold-Gmund betr. Erwägungen  
über eine Neuordnung des öffentlichen Notariats  
zugestimmt und die Erhöhung der nichtpensions-  
berechtigten Zulage von M. 300 auf M. 500 für  
19 Grundbuchnotare angenommen, für weitere 7  
aber abgelehnt. Dienstag Fortsetzung.

Stuttgart, 26. März. (Finanzkommission.)  
Die Beratung des Postetats wurde fortgesetzt bei  
den Titeln für das nicht etatsmäßig angestellte Per-  
sonal und Dienstaushilfen. Entsprechend den  
Wünschen des Landtags sind höhere Beträge ein-  
gestellt zur Vorrückung von Postagenten in höhere  
Belohnungsstufen und zur Deckung der Kosten der  
Vertretung erkrankter und beurlaubter Postagenten.  
Es sind jetzt 520 Postagenturen und 1300 Tele-  
graphenhilfsstellen in Betrieb, die Neueinrichtung von  
15 Postagenturen ist vorgesehen, die Belohnungen  
der Landpostboten sind um 15% über die ortsüb-  
lichen Tagelöhne erhöht worden, die zweimalige wer-  
ktätige Postbedienung der Hauptlandorte ist nahezu  
überall durchgeführt, für die neueingeführte Ueber-  
nahme der Kosten der Vertretung erkrankter und  
vollbeschäftigter beurlaubter Landpostboten auf die  
Postkasse sind weitere Mittel eingestellt. Ein Erlaß  
vom 28. März regelt die Stellvertretungskosten für  
erkrankte Postagenten und ebenso die Urlaubsgewähr-  
ung für solche (nach dreijähriger Dienstzeit bis zu  
6 Tagen). Von einer Seite wurde der Mangel  
eines Sonntagsbotengangs für Landgemeinden  
beklagt, wogegen von anderer Seite gegen weitere  
Sonntagsdienstzeit und eher für Erweiterung der  
Sonntagsruhe sich ausgesprochen wurde, auch sei mit  
einem zweiten Samstagbotengang dem Hauptmischstand  
genügend Rechnung getragen. Nach amtlicher Aus-  
kunft wird der Sonntagsgang überall da eingeführt,  
wo Beteiligte und Gemeinden es wünschen. Von  
einer Seite wurde der 2. werktätige Botengang für  
viele Landorte als ein unnütziges Privileg weniger  
Bessersituierter zu Lasten der Staatskasse bezeichnet;  
als vom Verkehrsminister die oben erwähnten Ver-  
besserungen für dieses Personal freiwillige Mehr-  
leistungen oder Geschenke genannt wurden, ist dem  
von verschiedener Seite entschieden widersprochen  
worden.

Stuttgart, 27. März. Wie der „Schwäb.  
Merk.“ hört, schweben gegenwärtig Unterhandlungen  
zwischen der Reichspostverwaltung und der württ.  
Postverwaltung über eine Abänderung des am  
1. April 1902 in Kraft getretenen Briefmarken-  
vertrags. Man spricht von einer Kündigung des  
Vertrags durch die Reichspostverwaltung, so daß  
eine Neuregelung notwendig wäre. Der „Schw.  
Merkur“ erfährt dazu weiter, daß es sich bei den  
jetzigen Verhandlungen um das Berechnungswesen,

um die Gewinnung eines neuen Schlüssels für die Verteilung der Einnahmen handelt. Um eine Veränderung der Substanz des Vertrages (etwa im Sinne der Wiedereinführung einer württembergischen Sondermarke) könne es sich nicht handeln. Wenn der Vertrag gekündigt werden sollte, so könne dabei nur eine Aenderung des Abrechnungsmodus in Betracht kommen. Darauf sei man gefaßt gewesen, da Württemberg zurzeit unter sehr weitherziger und für seine Finanzen überaus günstigen Bedingungen in den neuen Vertrag eingetreten sei. Kurz gesagt: Wir müssen von unserem Profit etwas nachlassen.

Stuttgart, 28. März. Dem Reichstag ist eine von 462 württembergischen Brennern unterschriebene Petition zugesandt worden, in der um Einführung des Branntweinmonopols mit den Sonderforderungen der süddeutschen Brenner gebeten wird. Die Unterzeichner vertreten etwa 90% des in Württemberg hergestellten Branntweins. Die Sammlung der Unterschriften ist noch nicht abgeschlossen, es werden vielmehr noch zahlreiche Kleinbrenner sich der Petition anschließen. Von badischen Brennern wurde kürzlich eine gleiche Petition mit einer sehr großen Anzahl von Unterschriften dem Reichstag überreicht.

Stuttgart, 25. März. Dr. Ad. Braß-Godesberg, der bekannte Gegner Ernst Häckels, im Königsbauhalle einen Vortrag über die Abstammung des Menschen. Ein knappes Bild aus dem ausführlichen Vortrage dürften folgende Leitsätze ergeben: Niemals ist das Leben erstarrt, als wenn Geist gegen Geist kämpft. Charles Darwin war eine durch und durch ehrliche Gelehrtennatur und hat nichts zu tun mit Atheismus. Gewiß mußte auch er sich der Hypothese bedienen, aber wo dies geschieht, hat er den Mut, dies einzugehen. Die Pflanze ist nie ein einfaches Lebewesen, sondern ein kompliziertes. Der Satz: das Atom ist beseelt, ist eine frivole Phrase. Häckels Erklärungsversuche über die erste Lebensgeburts- und Artenentstehung können den ehrlichen Forscher niemals befriedigen. Um zu forschen und zu suchen, kann der Mensch nur den Menschen als Maßstab anlegen und sein Geist fühlt bald auf Forscherwegen, daß eine geistige Leitung von außen sein muß, die Zweck und Ziel des lebenden Daseins kennt und vernünftig leitet. Das erste Leben auf Erden mußte unfehlbar auch zweckmäßige Einrichtungen haben. Der Mensch ist kein Produkt des Zufalles. Gewiß, der Mensch, rein sinnlich betrachtet, ist ein hoch entwickeltes Wirbel- und Säugetier, aber der Häckelsche Stammbaum ist, wie er selbst zugeben muß, eine Arbeitshypothese. Es wird bewiesen, daß nur ein säugetierischer Körper, Milch produzieren kann. Der Satz, daß der Mensch in seinen Ursprüngen einmal Fisch gewesen sein soll, wird ad absurdum geführt. Auch die Beuteltiere können niemals als Zwischenglied eingeführt werden. Es ist nicht richtig, daß Mensch und Affe aus einem gemeinsamen Menschenaffenpaar abstammen. Die auf den diesbezüglichen Beweis zugestützten, idealisierten Menschenaffenbilder sind ein Verbrechen an der Wahrheit. Die Gesichtsmuskeltätigkeit des Affen hat allerdings Ähnlichkeit mit der des Menschen, aber dies kann in Betracht der großen anatomischen Verschiedenheiten zwischen dem Affen- und Menschenaffen, den Affengliedern und Menschengliedern und mit der großen Verschiedenartigkeit des beiderseitigen Körperschwerpunktes niemals für die Abstammungstheorie vom Affen geltend gemacht werden. Der in der Düsseldorf-Gegend gefundene uralte Schädel und die in Frankreich gefundenen Menschenaffenreste sind für ehrliche Forscher auch kein Beweis für die Affentheorie. Tiere haben drei Triebe, Vermehrung, Hunger, Furcht. Der Mensch variiert seine Reigungen unter Leitung seines vernünftigen Geistes ins Unzählbare. Mit äußerlich mißgestalteten Menschen wird zugunsten der Abstammungstheorie großer Mißbrauch getrieben. Mit einer sehr wirksamen, geschichtlichen Apologie für das Christentum schloß der Gelehrte seinen Vortrag unter reichem Beifall. Frau Herzogin Vera war auch anwesend.

Ulm, 27. März. Nachdem in Deutschland bereits in verschiedenen Städten die Möglichkeit geschaffen wurde, offene Buchforderungen zu Geld zu machen, soll jetzt auch hier in Ulm eine ähnliche Einrichtung getroffen werden. Am letzten Donnerstag ist im Sitzungssaal der Gewerbebank Ulm von einer Anzahl von Handel- und Gewerbetreibenden unter der Firma „Diskonto-Gesellschaft bei der Gewerbebank Ulm, e. G. m. b. H.“ eine Genossenschaft gegründet worden, die speziell den Zweck haben soll, offene Buchausstände zu diskontieren. Die neue Genossenschaft besteht bereits aus 30 Mitgliedern und ist der Gewerbebank Ulm angegliedert.

Friedrichshafen, 27. März. Trotz Regenwetters und Schneegestöber hat das Reichsluftschiff Z 1 heute vormittag von 9 1/2 Uhr ab eine Uebungsfahrt nach Konstanz, dem Hohentwiel und zurück ausgeführt. Zeitweise war der Kreuzer ganz im Schneegestöber verschwunden, manövrierte aber trotzdem so sicher wie bei hellem Wetter. Um 12 Uhr wurde das Schiff in Singen gesehen, von wo die Rückfahrt über die Insel Reichenau angetreten wurde. Nach einer Fahrt von mehr als 4 Stunden Dauer landete S. M. Z 1 um 1/2 2 Uhr glatt in der schwimmenden Halle von Manzell. An Bord befanden sich ausschließlich Militärpersonen. — Zur Feier des 25jährigen Bestehens des Luftschifferbataillons fand abends im Seehotel ein Bankett statt, an dem auch Graf Zeppelin teilnahm.

#### Aus Stadt, Bezirk und Umgebung.

§ Neuenbürg, 26. März. Trozdem der „Enzler“ im Blatte, in dem der Ausflug des Schwarzwaldvereins nach Altensteig beschrieben war, von dem neuen starken Schneefall auf den Höhen zwischen Altensteig und Wildbad berichtete, der ein umfangreiches Inbetriebsetzen des Bahnschlittens notwendig machte, sammelten sich doch Sonntag früh 10 Wanderer auf dem Bahnhof in Neuenbürg, denen sich in Wildbad noch ein weiterer zugesellte, um dem Rufe des Vorstandes zu einer Schneetour auf unsere Höhen zu folgen. Auch kümmernten sich die für Wind und Wetter ausgerüsteten Wanderer wenig um den sanften Regen, der sie von der Tour abhalten wollte; mit frohem Mute gingen in Wildbad die steilen Höhen, dem Meistern zu, hinan, wobei die auf der Höhe der anderen Talseite aus den Tannen hervorragenden Neubauten des Hotels auf dem Sommerberg bewundert wurden. In strammem Marsche wurde die Höhe genommen, bald gelangte man in die Schneeregion, jedoch der wohlbeliebteste der Wanderer schlug kein langsames Tempo an, schon nach 1/2 Stunden wurde Meistern passiert und um 11 Uhr, 1/2 Stunde vor der festgesetzten Zeit rückte man in Michelberg zu einer Vesperrast ein, die zu einer Aufnahme der Teilnehmer bei der dortigen hübschen Kirche benützt wurde. Nach einer kräftigen Stärkung bei Frey in der Sonne ging weiter in dem schon merklich zusammengeschmolzenen Schnee, wobei man eine prächtige Aussicht auf die Kette der schwäbischen Alb genoß; um 1 Uhr wurde Simmersfeld erreicht, wo im Vorbeimarsch einige Unverbesserlichen sich im Dirsch einen Stebschoppen leisteten, und nach kurzem Aufenthalt marschierte man nun in flottem Tempo bergab, Altensteig zu. Herrlich mundete dort nach dem Eintreffen um 3 Uhr das im „Grünen Baum“ vorsorglich zuvor bestellte Mittagmahl, wobei auch der reine Wein des Gasthofes vollauf gewürdigt wurde, und hochbefriedigt bestiegen die Wanderer, nachdem sie zuvor noch das hübsche Städtchen besichtigt hatten, um 6 Uhr den Zug, um wieder dem Enzler zuzusteuern. Die nächste Tour findet Sonntag mittag den 18. April nach Zavelstein statt.

#### Dermisches.

Milch auf Arbeitsstätten. In der von Arbeitern verwalteten Hausküche der großen Wiener Milchdruckerei ist seit einer Reihe von Jahren Milchausguss eingerichtet. Derselbe ist von 1795 Halbliterflaschen im Anfangsjahr 1901/02 auf 26415 Flaschen im Jahre 1907 gestiegen, dies trotz Aufhebung einer Erfrischungspause im Jahr 1906. Daneben wurden noch in der Mittagspause 4523 Portionen Kaffee verbraucht (nebst anderen alkoholfreien Getränken). — Noch wenig bekannt ist, daß von großen deutschen industriellen Werken, u. a. der Kaiserlichen Werft in Kiel, ebenso der Germania- und der Howaldt'schen Werft, sowie den Krupp-Gruson-Werken in Magdeburg u. a. seit einigen Jahren mit bestem Erfolg an die Arbeiterschaft Milch in Flaschen zum Genuß in den Pausen abgegeben wird.

Die längste Brücke der Welt. Aus New-York wird berichtet: Die Pläne für die gewaltige Hängebrücke, die die Stadt New Jersey mit New-York verbinden soll, sind jetzt abgeschlossen. Die Brücke wird nach ihrer Feststellung die längste der Welt sein. Sie überquert den Hudson in einer Spannweite von nicht weniger als 7400 Fuß und wird nach den jetzigen Schätzungen rund 80 Mill. Mark kosten. An beiden Endpunkten erheben sich zwei gewaltige Brückentürme, die halb aus Stein halb aus Stahl hergestellt werden und eine Höhe von 230 Fuß haben. Zwischen ihnen werden sich die gewaltigen Stahllabel spannen, die bestimmt

sind, ein Gesamtgewicht von 200 000 Tons zu tragen. Jedes dieser Kabel hat einen Durchmesser von zwei Fuß; es besteht aus einer großen Zahl von Stahldrähten, die parallel neben einander liegen, aber nicht verknüpft werden. Die Kosten des gewaltigen Unternehmens werden die Staaten New-York und New Jersey gemeinsam aufbringen. Nach der Fertigstellung des Werkes werden täglich eine halbe Million Menschen und 20 000 Fuhrwerke die Brücke benützen können.

Wie man wirklich jung bleibt. Wohl so lange die Menschheit besteht, hat insbesondere die Frauenwelt sich mit dem Problem eindrucklich beschäftigt, ob es nicht in der Macht des Menschen steht, die Spuren des Alters zu tilgen und unfehlbar zu machen. Die kostbaren Pariser Schminken, Puder, die geheimnisvollen Essenzen, die Schönheitsdoktoren verordnen, Gesichtsmassage, Milchbäder und tausend andere Mittel haben das Ziel nie völlig erreichen können. Ein französisches Blatt berichtet jetzt von einem unfehlbaren System, das den Frauen wirklich ermöglicht, bis in ihr spätes Greisenalter hinein ungeschmälert ihre Jugendfrische und Jugend-schönheit zu erhalten. Freilich fordert die Kur eine gewisse Selbstüberwindung, aber was tut die Frau nicht um der Schönheit willen? Was der neue Schönheitsdoktor von ihr verlangt, ist nichts als ein lebenslanges Schweigen. Das Sprechen strengt die Gesichtszüge an, die Haut wird strapaziert und dadurch entstehen die unangenehmen Runzeln und Falten. Die Frauen müssen sich aber auch des Lachens und des Lächelns enthalten und ebenso des Weinens, da all diese Gemütsregungen eine Anspannung der Gesichtsmuskeln nach sich ziehen. Der Erfinder des neuen Systems schwebt auf seine Methode und garantiert allen Frauen, die nach seiner Weisung leben, ihr jugendliches Aussehen bis ins fernste Alter. Einige Damen haben auch mit der Kur begonnen, aber sie brachten es nicht lange über sich, zu schweigen und werden dafür zur Strafe mit Runzeln herumlaufen müssen, wenn sie 80 Jahre alt werden.

Verwöhnung. Eine kurze, aber treffende Beschreibung des verwöhnten Kindes gibt Dr. Szegö in der „Wiener Medizin. Wochenschrift“. Das verwöhnte Kind ist schwächlich und kraftlos, und die Schwächlinge sind gewöhnlich auch furchtsam und feige. Da es sich im Nachteile fühlt, vermeidet es selbstverständlich jeden Zusammenstoß und jede Kraftprobe mit andern Kindern. Wir sehen somit, wie wichtig es ist, schon den kindlichen Körper zu stärken und die Muskeln zu kräftigen, denn durch solch zweckmäßiges Turnen und Abhärten wird Mut und Selbstvertrauen hervorgerufen. Weiterhin bekundet das verwöhnte und unter keiner Disziplin stehende Kind seine Willensäußerungen im Handeln viel zu früh, so daß diese späterhin schwer oder gar nicht durch Selbstdisziplin oder durch die Rücksichten der Ethik und Etikette einzudämmen sind. Diese Kinder fallen dann auch durch die unangenehmen Züge der Frühreife auf. In Gesellschaften, gleichgültig, ob es sich um den Familienkreis oder um Fremde handelt, wollen sie trotz ihrer Jugend die Tonangebenden sein, nehmen lebhaft teil an der Unterhaltung, sprechen bei jedem Gegenstande mit, geben ihre feste Meinung ohne Frage und Aufforderung ab, und das alles unter dem Beifall und der Bewunderung der Angehörigen. Dazu kommt als Unterstützung der Frühreife eine dem Alter nicht entsprechende Lektüre: Romane und Tagespresse. Die Fälle, wo zehnjährige Kinder fleißig die Tagesneuigkeiten lesen, und die durch das Romanlesen verursachten Aufregungen in lebhaften Farben schildern, sind nicht allzu selten. — Die Schuld tragen die Eltern!

#### Letzte Nachrichten u. Telegramme.

Karlsruhe, 28. März. Gestern nachmittag fand nach der Ankunft des Königs von Sachsen im Schlosse eine Frühstückstafel statt und abends ein Galadiner, bei welchem der König von Sachsen zwischen dem Großherzog und der Großherzogin von Baden saß. Die beiden Monarchen wechselten herzliche Trinksprüche, in denen sie auf die freundschaftlichen Beziehungen ihrer beiden Häuser und Länder hinwiesen. Der König von Sachsen führte in seinem Trinkspruch aus: In unserem gemeinsamen großen deutschen Vaterlande ist es ungemein wichtig, daß wir Bundesfürsten treu zusammenstehen zum Wohle des Reichs und unserer Länder. Gerade in diesen Tagen machten sich Bestrebungen geltend, welche geeignet sind, unsere Stellung im Reiche in einer für uns ungünstigen Art und Weise zu beeinflussen. Es muß unser ganzes ernstliches Bestreben darauf

gerichtet sein, diese Bestrebungen ins Unmögliche zurückzuweisen, damit wir in der Lage sind, bei den immerhin nicht ganz ungetrübten äußeren Verhältnissen unsere Macht und Kraft dem großen Vaterlande weihen zu können. Wir fühlen uns in dieser Hinsicht völlig einer Ansicht.

Heidelberg, 28. März. Der Großherzog traf heute nachmittag mit dem König von Sachsen von Karlsruhe hier ein. Nach einer von herrlichem Wetter begünstigten Wagenfahrt durch die reich geschmückte Stadt begaben sich die Herrschaften zum Schloß. Um 5 Uhr erfolgte die Fahrt nach der Universitätsbibliothek. Um 8 Uhr begaben sich der König und der Großherzog nach der Fiegelhäuser Landstraße, wo der Großherzog seinen Igl. Gast durch eine Schloßbeleuchtung erfreute. Um 8.34 Uhr reiste der König von Sachsen ab.

Dresden, 28. März. Fürst von Schwarzbürg-Sondershausen ist heute mittag 12.50 Uhr im Sanatorium „Weißer Hirsch“ gestorben.

Wien, 28. März. In Betreff des von den Mächten in Belgrad zu unternehmenden Schrittes ist auf Grund der von dem englischen Botschafter dem Minister des Außern, Frhrn. v. Aehrenthal,

gemachten Eröffnungen ein vollkommenes Einvernehmen hergestellt worden. Die Mächte werden morgen Montag durch ihre Vertreter in Belgrad der serbischen Regierung den Rat erteilen, eine zwischen Oesterreich und den übrigen Mächten vereinbarte Erklärung in Wien abzugeben.

Belgrad, 28. März. Die Proklamation über die Abdikation des Kronprinzen Georg und über die Proklamierung des Prinzen Alexander zum Kronprinzen wurde in Belgrad mit apathischem Gleichmut aufgenommen. Die Stadt bietet das gewöhnliche sonntägliche Bild. Es herrscht überall Ruhe. Das Ereignis wird nicht einmal sonderlich besprochen. Die Meldungen auswärtiger Blätter über außerordentliche militärische Vorkehrungen in Belgrad entbehren jeder Grundlage, da infolge des indifferenten Verhaltens der Bevölkerung auch keine Veranlassung zu irgend welchen besonderen Maßnahmen vorliegt.

London, 28. März. Nach einer gestern abend hier veröffentlichten Mitteilung hat man allen Grund zu hoffen, daß heute oder morgen die Frage, welche einer endgültigen Regelung des schon lange bestehenden Balkankonfliktes im Wege stand, in be-

friedigender Weise geregelt wird. Der österreichisch-ungarische und der deutsche Botschafter sowie der russische Geschäftsträger sprachen gestern nachmittag im Auswärtigen Amt vor und es besteht Grund zur Annahme, daß alle vier Mächte sich über ein Vorgehen geeinigt haben, das eine Regelung herbeiführen oder wenigstens eine befriedigende Lösung den Balkan schaffen wird.

Belgrad, 28. März. Die Stupschina hat mit allen Stimmen gegen die Stimme des Jungradikalen Markowitsch das Protokoll des gestrigen Kronrats über die Verzichtleistung des Kronprinzen zu Gunsten des Prinzen Alexander zur Kenntnis genommen. Markowitsch erhob Einspruch gegen das Vorgehen der Stupschina, das verfassungswidrig sei. Da die Stupschina trotz dieses Protestes bei ihrem Beschluß beharrte, ist die Verzichtleistung des Kronprinzen nunmehr vollzogene Tatsache.

Prag, 28. März. Auch heute wurden deutsche Studenten auf dem Wenzelsplatz belästigt. Als Rufe: „Nach Serbien!“ laut wurden, räumten Gendarmen mit gefälltem Bajonett den Platz. Nachmittags wurden zwei Studenten, die Couleure trugen, mißhandelt.

## Amtliche Bekanntmachungen und Privat-Anzeigen.

A. Oberamt Neuenbürg.

### Amtsversammlung.

Am Montag den 5. April ds. Js.  
vormittags 10<sup>1/2</sup> Uhr

findet im Saale des Rathauses in Neuenbürg eine **Amtsversammlung** statt mit folgender Tagesordnung:

1. Festsetzung des Voranschlags der Oberamtspflege für das Rechnungsjahr 1909;
  2. Abhör der Oberamtspflegerechnungen 1906 und 1907, der Bezirkskrankenpflegerechnungen 1906 und 1907 und der Oberamtsparaffienrechnung 1907;
  3. Aenderung der Satzung der Oberamtsparaffie; Wahl der Ausleihkommission;
  4. Kollektivhaftpflichtversicherung der Amtsförperschaft und der Gemeinden des Bezirks;
  5. Errichtung eines Gewerbegerichts für den ganzen Oberamtsbezirk;
  6. Beteiligung an der Einrichtung von Wanderarbeitsstätten in Württemberg;
  7. Dienstaltersvorrückungssystem für Oberamtspfleger und Oberamtsparaffier;
  8. Wahl eines neuen Oberamtsbaumwirts, eines Katastergeometers für den I. Bezirk, sowie eines Oberfeuersehauers für den vorderen Bezirk;
  9. Antrag der Gemeinden Ottenhausen, Feldrennach, Conweiler, Schwann und Dennach auf Aenderung der Einteilung der Katastergeometerbezirke;
  10. Sicherheitsleistung des Stellvertreters des Oberamtspflegers und Oberamtsparaffiers;
  11. Erwerb eines Abschnitts des Gräfenhauser Waldes hinter dem neuen Bezirkskrankenhaus;
  12. Veräußerung der Grundstücks-Parzelle Nr. 133/2 in den Steigäckern;
  13. Gesuch der Gemeinde Höfen auf Gewährung eines Beitrags zu den Kosten der Straßenunterführung beim Bahnhof;
  14. Gesuch der Stadtgemeinde Herrenalb um Erhöhung des Beitrags zu dem Brückenbau an der Bezirksstraße bei Kullenmühle;
  15. Wahl der Mitglieder der verstärkten Ersatzkommission, der Oberamtsquartierkommission; der Vertreter i. S. des Art. 3 Abs. 2 und des Art. 33 Abs. 2 des Körperchaftsbeamten-Pensionsgesetzes, der Vertrauensmänner für die Bezirkskommission in Umgeldsachen, des Ausschusses für die Auswahl der Schöffen und Geschworenen, der Schätzungskommission in Viehsuchen-Angelegenheiten, für die Pferdeaushebung und für Kriegseinstellungen.
- Stimmberechtigt bei der Amtsversammlung sind die Abgeordneten von Wildbad (7), Neuenbürg (3), Calmbach (2), Höfen (2), Herrenalb, Dennach, Gräfenhausen, Birkenfeld, Loffenau, Schömberg, Döbel, Conweiler, Engelsbrand, Igeltsch, Waldrennach, Kapfenhardt (je 1).
- Die von der Stimmberechtigung ausgeschlossenen Mitglieder der Amtsversammlung, sowie die ordentlichen nicht aus der Mitte der Amtsversammlung gewählten Mitglieder des Bezirksrats sind befugt, an den Verhandlungen mit beratender Stimme Teil zu nehmen.

Den 27. März 1909.

Oberamtmann Hornung.

Forstamt Wildbad.

### Schlagraum-Verkauf.

Am Donnerstag, 1. April 1909,  
abends 6 Uhr

im Gasthaus zum „grünen Hof“ (Bauerle) in Wildbad kommt der Schlagraum aus Abt. 7 Forstmeisterzsgfall, 17 Stoffelsmisch, 85 Lehmgrube, 81 Rißhalbe, 90/91 Pöllert, 93 Kollwasserhof und 94 Nord. Spedenteich mit zusammen 28 Losen öffentlich zum Verkauf.

Neuenbürg.

### Akkord.

Am nächsten Donnerstag, den 1. April ds. Js., abends 6<sup>1/2</sup> Uhr wird auf dem Rathause **das Sägen und Spalten von 65 Nm. Brennholz**

veraffordiert.

Die Bedingungen liegen zur Einsicht auf.

Den 29. März 1909.

Stadtkulttheigenamt.  
Stirn.

Höfen.

### Zwangs-Versteigerung.

Im Zwangsvollstreckungswege wird am Dienstag den 30. ds. Mts., nachmittags 2 Uhr **eine eiserne Backmulde** gegen Barzahlung öffentlich versteigert.

Zusammenkunft beim Rathaus.  
Gerichtsvollzieher Kappler.

XXXXXXXXXXXX

### Schultinte,

bester Qualität, das Liter zu 45.-

### Kanzleitinte

in verschiedenen Fabrikaten und Füllungen,

### Copiertinte

in verschiedenen Füllungen,

### Tinten-Pulver

zur Bereitung von 1 Liter tief-schwarzer Kanzleitinte, 1 Päckchen 50 u. 70.- empfiehlt

C. Meeh.

XXXXXXXXXXXX

A. Oberamt Neuenbürg.

### Bekanntmachung.

Im heurigen Sommer sollen an der K. landwirtschaftlichen Anstalt in Hohenheim und an der K. Weinbauschule in Weinsberg sechstägige **Unterrichtskurse** abgehalten werden, in welchen den Teilnehmern eine theoretisch-praktische Anleitung zum Betrieb der **Bienenzucht** gegeben werden wird.

Der Unterricht in diesen Kursen ist unentgeltlich, dagegen haben die Teilnehmer, welche das 16. Lebensjahr zurückgelegt haben müssen, für Wohnung und Kost während der Dauer der Kurse selbst zu sorgen.

Der Beginn des Kurzes in Hohenheim ist auf Montag, den 14. Juni ds. Js., der Beginn des Kurzes in Weinsberg auf Montag, den 5. Juli ds. Js., festgesetzt.

Anmeldungen zu den Kursen, in welchen insbesondere anzugeben ist, wie lange der Angemeldete Bienenzucht betreibt und wie viele Bienen er besitzt, wollen nun vor dem 1. Juni an die Leiter der Kurse, Oberlehrer Hertler in Hohenheim bezw. Oberlehrer Burckhardt in Weinsberg, eingereicht werden.

Alles Nähere ist aus der Bekanntmachung der Zentralfstelle für die Landwirtschaft im Staatsanzeiger Nr. 70 ersichtlich.

Den 26. März 1909.

Oberamtmann Hornung.

### Bekanntmachung.

Für nachstehende Straßenstreden und die beigezeichneten Zeiten wird **Verkehrssperre** verfügt.

1. Vom 1. bis 4. April: Kreisweg Nr. 52 im Ort Dillweihenstein vom Bahnhof bis zur Landesstraße Nr. 158.
2. Vom 5. bis 25. April: Kreisstraße Nr. 17 vom Bahnhof Niefern bis zum Ortsausgang gegen Oeschelbronn.
3. Vom 25. April bis 8. Mai: Kreisweg Nr. 42 Pforzheim-Nieselbrunn vom Abgang von Kreisstraße Nr. 1 bis zur örtlichen Gemarkungsgrenze von Pforzheim.

Unbeladene und Personenzuwerke können zeitweilig die Walzstredede befahren, haben aber sich in jeder Beziehung den Anordnungen des Walzmeisters zu fügen.

Zu widerhandlungen werden nach § 121 Pol. Str. G. B. bestraft.

Pforzheim, den 25. März 1909.

Gr. Bezirksamt.

Schömberg.

### Geschäfts-Eröffnung u. Empfehlung.

Der geehrten Einwohnerschaft von Schömberg und Umgebung mache ich die ergebene Mitteilung, daß ich am hiesigen Blage ein

### Buchbinderei- und Einrahme-Geschäft

verbunden mit

### Galanterie- u. Schreibwaren-Handlung

eröffnet habe. Ich sichere dem w. Publikum in allen in mein Fach einschlagenden Arbeiten prompte und reelle Bedienung zu.

Hochachtungsvoll

Aug. Breitling, Buchbinder.

Rechnungsformulare liefert billigt

C. Meeh.

## Öffentliche Aufforderung zur Abgabe der Einkommensteuer-Erklärungen für das Steuerjahr 1909.

In Gemäßheit von Art. 44 des Gesetzes vom 8. August 1903, betreffend die Einkommensteuer (Reg.-Blatt S. 261), werden alle Steuerpflichtigen (natürliche Personen, rechtsfähige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Stiftungen und Vereine, sowie die Personenvereine von nicht geschlossener Mitgliederzahl, deren steuerbares Einkommen 2600 M. und darüber beträgt, und ferner ohne Rücksicht auf den Betrag ihres steuerbaren Einkommens die Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien, die Berggewerkschaften, die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die rechtsfähigen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, sowie die rechtsfähigen Versicherungsgesellschaften und Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit und endlich alle Steuerpflichtigen mit einem steuerbaren Einkommen unter 2600 M., welche ein Formular zur Steuererklärung zugefandt erhalten, aufgefordert,

**spätestens bis 8. April ds. J.,**

jedoch nicht vor dem 1. April, eine Steuererklärung abzugeben. Die Steuerpflichtigen, welche ein Formular zur Steuererklärung nicht zugefandt erhalten, können die kostenfreie Ausfüllung eines solchen bei dem Bezirkssteueramt oder bei der Gemeindebehörde für die Einkommensteuer verlangen.

Für steuerpflichtige Personen, welche unter elterlicher Gewalt oder unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen, sowie für die steuerpflichtigen juristischen Personen jeder Art und die steuerpflichtigen Personenvereine von nicht geschlossener Mitgliederzahl sind die Steuererklärungen nach Art. 48 des Gesetzes von deren Vertretern abzugeben. Die Vertreter sind für die Richtigkeit ihrer Steuererklärungen und für die Entrichtung der Steuer verantwortlich. Personen, welche infolge von Abwesenheit oder Krankheit nicht imstande sind, die Steuererklärungen selbst abzugeben, können hierzu Bevollmächtigte bestellen. Die Bevollmächtigten haben sich den Steuerbehörden gegenüber durch eine in Urchrift oder beglaubigter Abschrift zu den Akten des Bezirkssteueramts zu gebende Vollmachtsurkunde auszuweisen. Die Abgabe der Steuererklärungen seitens eines von mehreren Vertretern befreit die übrigen Verpflichteten von ihrer Verbindlichkeit zur Abgabe der Steuererklärung.

Die Steuererklärung ist nach dem vorgeschriebenen Formular schriftlich oder zu Protokoll abzugeben. Zur schriftlichen Form ist erforderlich, daß die Erklärung von dem Aussteller eigenhändig durch Namensunterschrift unterzeichnet wird, und zwar von Bevollmächtigten mit einem ihr Vollmachtsverhältnis andeutenden Zusatz. Die Abgabe der Steuererklärung hat am Sitz eines Bezirkssteueramts bei diesem, im übrigen nach freier Wahl entweder bei der Gemeindebehörde für die Einkommensteuer oder bei dem Bezirkssteueramt zu erfolgen. Soweit hiernach gestattet ist, die Steuererklärung bei der Gemeindebehörde für die Einkommensteuer abzugeben, hat die letztere eine verschlossen abgegebene schriftliche Steuererklärung unerschlossen dem Bezirkssteueramt vorzulegen, wenn sich der Name des Steuerpflichtigen auf der Außenseite des Umschlages angegeben findet, auch daselbst die Schrift ausdrücklich als Steuererklärung bezeichnet ist.

Die Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien, die Berggewerkschaften, die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, sowie die rechtsfähigen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften haben mit den Steuererklärungen auch ihre Geschäftsberichte und Jahresabschlüsse, sowie die darauf bezüglichen Beschlüsse der Generalversammlungen vorzulegen.

Die rechtsfähigen Versicherungsgesellschaften und Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit sind verpflichtet, ihren Steuererklärungen eine nähere Berechnung ihres Einkommens nach Maßgabe des Art. 17 des Gesetzes unter Angabe der auf Grund dieses Artikels gemachten Abzüge beizufügen.

Der Steuerpflichtige, welcher nach erfolgter Zusendung eines Formulars zur Steuererklärung, ungeachtet nochmaliger Mahnung, eine Steuererklärung innerhalb der in der Mahnung festgesetzten weiteren Frist nicht abgibt, verliert nach Art. 49 des Gesetzes für das betreffende Steuerjahr das Recht der Beschwerde gegen die Entscheidung der Einschätzungskommission, sofern nicht Umstände nachgewiesen werden, welche die Verschuldung entschuldigen können.

Wegen Steuergeldverweigerung wird nach Art. 70 des Gesetzes mit der Geldstrafe des sieben- bis zehnfachen Betrags der geforderten Abgabe bestraft:

1. wer wesentlich in der Steuererklärung oder bei Beantwortung der im Einschätzungs- oder Beschwerdeverfahren von der zuständigen Behörde gestellten bestimmten Fragen
  - a) in betreff seines steuerbaren Einkommens oder in betreff des Einkommens der von ihm zu vertretenden Steuerpflichtigen unrichtige oder unvollständige tatsächliche Angaben macht, welche geeignet sind, zur Verkürzung der Steuer zu führen,
  - b) steuerbares, für die Bemessung des Steuerjahres in Betracht kommendes Einkommen, welches er nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes anzugeben verpflichtet ist, verschweigt;

2. wer zur Begründung eines Anspruchs auf Ermäßigung der festgestellten Einkommensteuer wesentlich unrichtige oder unvollständige tatsächliche Angaben macht und dadurch eine Herabsetzung der Steuer zu Unrecht erlangt.

Die Verfehlung wird jedoch straffrei gelassen, wenn von dem Steuerpflichtigen oder seinem verantwortlichen Vertreter oder Bevollmächtigten, bevor eine Anzeige der Verfehlung bei der Behörde gemacht wurde oder ein strafrechtliches Einschreiten erfolgte, die unrichtige oder unvollständige Angabe bei einer mit der Anwendung des Gesetzes befaßten Behörde berichtet oder ergänzt oder das verschwiegene Einkommen angegeben und hierdurch die Nachforderung der sämtlichen nicht verzehrten Steuerbeträge ermöglicht wird.

Sind für die Verfehlung mehrere Personen verantwortlich, so befreit eine Richtigstellung von seiten einer dieser Personen die übrigen von ihrer Verantwortung. Ebenso ist im Falle einer entsprechenden Richtigstellung von seiten des Steuerpflichtigen die dem Bevollmächtigten desselben zur Last fallende Verfehlung straffrei zu lassen.

Den Steuerpflichtigen wird — bei etwaigen Zweifeln hinsichtlich der von ihnen abzugebenden Steuererklärung — empfohlen, sich an das unterzeichnete Bezirkssteueramt zu wenden, welches zu sachgemäßer Beratung und Belehrung der Steuerpflichtigen gerne bereit ist. Ein Auszug aus dem Einkommensteuergesetz und den hierzu ergangenen Ausführungsbestimmungen sowie eine Anleitung zur Berechnung des landwirtschaftlichen und des gewerblichen Einkommens werden den Steuerpflichtigen auf Verlangen von dem Bezirkssteueramt unentgeltlich abgegeben.

Neuenbürg, den 12. März 1909.

**K. Kameralamt.  
Suz.**

Gemeinde Calmbach.

## Stammholz- und Brennholz-Verkauf.

Aus verschiedenen Abteilungen des Kälbling wird  
**am Dienstag den 6. April**  
im Rathausaal verkauft

a) **vormittags 9 Uhr im schriftlichen Aufsteich:**

308 St. tannen und fichten Langholz I.—V. Kl. mit 327,67 Fm.,

6 St. dto. Sägholz I.—III. Kl. mit 5,81 Fm.,

82 " forch. Langholz I.—V. Kl. mit 105,89 Fm.,

1 " forch. Sägholz III. Kl. mit 0,48 Fm.,

39 " tannen Langholz VI. Kl. mit 7,85 Fm.,

4 " Buchen-Langholz III.—V. Kl. mit 3,54 Fm.

Die auf ganze und Zehntelprozente der Taxpreise der betr. Lose zu stellenden bedingungslosen Gebote wollen verschlossen und mit der Aufschrift „Angebot auf Stammholz“ bis spätestens zu obengenanntem Termin bei der unterzeichneten Stelle eingereicht werden, wofür zu dieser Zeit deren Eröffnung erfolgt;

b) **um 10 Uhr im mündlichen Aufsteich:**

340 Rm. Nadelholz-Anbruch,

115 " dto. Reisprügel,

20 " buchen dto.,

91 " dto. Anbruch,

18 " dto. Scheiter.

Losverzeichnisse können vom Waldschützen Faas bezogen werden.

Entscheidung über den Zuschlag erfolgt am gleichen Tage.

Den 27. März 1909.

**Schultheißenamt.  
Hoernle.**

Die seit neun Jahren mit Hrn. Rechtsanwalt **Karl Gross** betriebene

## Anwaltspraxis

führe ich nach dessen Ableben nunmehr allein weiter.

**Dr. jur. F. Kratt,**

Rechtsanwalt beim Gr. Landgericht Karlsruhe, der Kammer für Handelsachen in Pforzheim und dem Gr. Amtsgericht Pforzheim mit Wohnsitz in Pforzheim. Kanzlei Lindenstrasse 23.

Telephon 109.

Pforzheim, den 27. März 1909.

**Formulare** jeder Art sind vorrätig bei **C. Mech.**

Redaktion, Druck und Verlag von C. Mech in Neuenbürg.

Neuenbürg.  
Für sofort oder auf Ostern  
wird ein

## Mädchen

gesucht.

Zu erfragen in der Expedition.

Neuenbürg.

## Eine Wohnung

mit 3 Zimmern ist an eine ruhige Familie auf 1. August zu vermieten.

Obere Gartenstraße 65.

Conweiler.

## Arbeits-Vergebung.

Unterzeichneter vergibt folgende Arbeiten:

Sipserarbeit, Flaschnerarbeit nebst Blechverschindlung, sowie Schlosserarbeit nebst Installation der Wasserleitung.

Offerte sind längstens bis 31. März 1909 bei mir einzureichen.

**Wilhelm Frey.**

Herrenalb.

Officiere **schöne**

## Obstbäume,

starke Kastanien, Linden,

Platanen, Krategus,

schöne Fiersträucher,

Dekorationspflanzen.

**J. Schmid,**

Handelsgärtner.

Für sofort oder später wird ein anständiges, einfaches

## Mädchen

für Küche und Hausarbeit bei guter Bezahlung in H. Pension gesucht. Off. mit Gehaltsanspruch nach

Herrenalb, Charlottenruhe, Dobelstraße.

Wildbad.

## Lüchtige Säger

finden dauernde Beschäftigung.  
Windhoffsägewerk.

Arnbach.

## Ein Schaf

mit einem Jungen

hat zu verkaufen

**Friedrich Vertsch.**

## Sämtliche Schulbücher

und

## Schulschreibhefte,

sowie das nach dem neuen Normal-Belehrplan für die Raumlehre vorgeschriebene

## Geometrieheft

sind zu haben und erbittet sich gest. Bestellungen.

**C. Mech.**